

Absender:

**Gruppe CDU-FDP im Stadtbezirksrat
114**

17-03787

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Stadtbahnausbau nach Volkmarode-Nord

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.01.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Beantwortung)

Status

06.02.2017

Ö

Sachverhalt:

Anfrage zur Sitzung des Stadtbezirksrates am 06.02.2017 mit der Bitte um baldmöglichliche Beantwortung, auch als Vorbereitung für die Ratssitzung am 21.02.2017

Sachverhalt

Am Freitag, 13.01.2017 wurden Vertreter der politischen Gremien in der Stadthalle von Vertretern der Stadt Braunschweig und der Verkehrs GmbH über die aktuelle Planung zum Ausbau der Stadtbahn informiert. Darauf beziehen sich die u.g. Informationen.

Am Montag, 16.01.2017 fand eine ähnliche Veranstaltung für alle interessierten Bürger statt. Es wurden dabei zwei Szenarien näher betrachtet, nämlich (a) mit Stadtbahnausbau (Mit-Fall) und (b) Ausbau des ÖPNV-Angebotes in der bestehenden Infrastruktur (Ohne-Fall). Für das Projekt Volkmarode-Nord soll das konkret heißen:

Mit-Fall

- Verlängerung der Stadtbahn bis nach Volkmarode Nord (Linie 3; 15 Min Takt)
 - + Zwischenwendeschleife im Bereich Berliner Str./Querumer Str. (Linie 13; dort 7,5 Min Takt)
- Umstieg in weiterführende Busse in Volkmarode Nord; dort auch Park-Ride Parkplatz

Ohne-Fall

- Ohne Verlängerung der Stadtbahn bis zur jetzigen Endstation mit neuer Wendeschleife
- Linien 3 und 5 >> 7,5 Min Takt
- Umstieg in weiterführende Busse (wohl) ähnlich wie bisher

Es hat sich herausgestellt, dass innerhalb der Volkmaroder Bürgerschaft sehr unterschiedliche Meinungen dazu herrschen. Damit der Bezirksrat sich eine fundierte Meinung bilden und auch Fragen unserer Bürger sachgerecht beantworten kann, wird diese Anfrage gestellt.

Wie ist der aktuelle Stand bzgl. folgender Fragen:

- Wie genau erfolgte die Berechnung der Nutzen-Kosten-Faktoren ?
- Zusammen mit der Trassenverlängerung ist auch eine Sanierung der Berliner Heerstraße vorgesehen. Welche Kosten kommen auf die Anlieger zu, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es sich hier um eine Landstraße handelt ?

- Welche vertraglichen Regelungen gibt es mit den ggf. betroffenen Anliegern entlang der Berliner Heerstraße, falls von deren Grundstücken ein Teil für die zukünftige Verkehrsführung benötigt wird (bitte evtl. Altfälle ohne solche Regelung berücksichtigen)?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Garbe, CDU-Fraktionsvorsitzender im Stadtbezirksrat 114
Thomas Ahrens, FDP im Stadtbezirksrat 114

Anlage/n:

keine